

Das Präsidium der Philipps-Universität Marburg hat gem. §§ 16 Abs. 3, 37 Abs. 8 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert am 18. Dezember 2017 (GVBl. I, S. 482), am 27. März 2018 folgende Gebührensatzung beschlossen:

**Gebührensatzung
für den Weiterbildungsstudiengang „Deutsch als Fremdsprache – online“
mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“
der Philipps-Universität Marburg
vom 27. März 2018**

§ 1

Von den Studierenden des Weiterbildungsmasters „Deutsch als Fremdsprache - online“ werden gemäß § 16 Abs. 3 HHG Gebühren erhoben.

§ 2

(1) Studierende des Weiterbildungsmasters „Deutsch als Fremdsprache - online“ haben für jedes Modul, das sie nach der Immatrikulation an der Philipps-Universität Marburg gebucht haben, für das Studium und den Lehraufwand Gebühren zu entrichten. Die Höhe der Gebühren eines Moduls richtet sich nach dessen Workload in Leistungspunkten. Die Höhe der Gebühren für ein Semester errechnet sich aus der Summe der Leistungspunkte der gebuchten Module für das jeweilige Semester.

(2) Exmatrikuliert sich eine Studierende oder ein Studierender innerhalb eines Monats nach der Freischaltung der ersten Online-Veranstaltung in einem Modul werden 50 % der Gebühren für das gebuchte Modul bzw. die gebuchten Module fällig. Bei späterer Exmatrikulation wird die gesamte gezahlte Gebühr einbehalten.

(3) Unbeschadet der Gebühren nach dieser Satzung können für die Studierenden weitere Kosten (z.B. Semesterbeitrag, Unterbringung und Verpflegung während der mündlichen Abschlussprüfung in Marburg) anfallen.

§ 3

(1) Die Höhe der nach § 2 Abs. 1 zu entrichtenden Gebühren wird vom Präsidium der Philipps-Universität Marburg festgelegt.

(2) Zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung beträgt der Gebührensatz 210 € pro Leistungspunkt. Wird der Gebührensatz durch Beschluss des Präsidiums geändert, erfolgt die Bekanntgabe des aktuellen Gebührensatzes auf der Homepage des Studiengangs.

(3) Die jeweils aktuelle Gebühr ist fällig bei der Buchung des jeweiligen Moduls. Die Freischaltung des Moduls erfolgt erst nach Eingang des jeweils festgesetzten Gebührensatzes. Unabhängig davon können Einschreibung und Rückmeldung in den Studiengang erst nach Eingang des Semesterbeitrags erfolgen.

(4) Bereits bezahlte Module, die in einem Semester nicht abgeschlossen werden, können in den folgenden Semestern kostenfrei absolviert werden.

(5) Es ist möglich einen Antrag auf Ratenzahlung zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung besteht nicht.

(6) Die Präsidentin oder der Präsident kann die Gebühr auf Antrag ermäßigen, wenn dies mit Rücksicht auf die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der oder des Gebührenpflichtigen geboten erscheint.

(7) Die Präsidentin oder der Präsident kann besondere Vereinbarungen mit Institutionen treffen, die die Studiengebühren für mehrere Studierende dieses Studiengangs gleichzeitig übernehmen.

§ 4

(1) Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für den Weiterbildungsstudiengang „Deutsch als Fremdsprache – online“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ vom 26.03.2013 außer Kraft.

(2) Diese Gebührensatzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im weiterbildenden Masterstudiengang „Deutsch als Fremdsprache – online“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ ab dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben.

Marburg, den 3. April 2018

gez.

Prof. Dr. Katharina Krause
Präsidentin der Philipps-Universität Marburg